

# MARKTGEMEINDE ST. MARTIN-KARLSBACH

lebenswert.erwanderbar.schön



# AKTUELL

Ausgabe 3/2023

DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT

VOLKSBEGEHREN  
AUS DEM GEMEINDERAT

RECHNUNGSABSCHLUSS  
VOR SCHNUPPERTICKET

NÖ HUNDEHALTEGESETZ  
neu am 1. Juni 2023

DR. FELDBACHER  
stellt sich vor

**Feuerlöscher-Überprüfungsaktion**

**Samstag, 24. Juni 2023**

**08:00 - 12:00 Uhr**

**im Feuerwehrhaus St. Martin**

**Kosten: € 10**



[www.st-martin-karlsbach.gv.at](http://www.st-martin-karlsbach.gv.at)



[www.facebook.com Marktgemeinde-St-Martin-Karlsbach](https://www.facebook.com/Marktgemeinde-St-Martin-Karlsbach)

Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at  
Druck: eigene Vervielfältigung stellt



Herausgeber: **Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach**  
Für den Inhalt verantwortlich: BGM Martin Ritzmaier



Die **FF Karlsbach** lädt herzlich  
zum traditionellen

# MAIBAUM AUFSTELLEN

am 1. Mai

ab 11 Uhr

auf den Dorfplatz in Karlsbach ein.

Mit Surbraten, Grillwürsten, Aufstrichbroten, Schnäpsen,  
hausgemachten Mehlspeisen, musikalischer Umrahmung und Tombola  
sorgen wir sehr gerne für Ihr leibliches Wohl und gute Unterhaltung.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Um Mehlspeisenspenden wird herzlich gebeten.

Der Reinerlös dient zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen.  
Veranstalter FF Karlsbach; Ybbsfeldstraße 4; HV Gerhard Etlinger



Niederösterreichischer  
Kameradschaftsbund

Österreichischer Kameradschaftsbund  
Ortsverband St. Martin-Karlsbach



**E i n l a d u n g**

zum traditionellen

# MAIBAUMSETZEN

**am Freitag, 28.04.2023**

am Marktplatz St. Martin

**Beginn: 17:00 Uhr**

Maibaumsetzen um ca. 19:00 Uhr

Bei Schlechtwetter findet der Ausschank im FF Gebäude St. Martin statt.

Musikalische Umrahmung:

**Musikverein St. Martin-Karlsbach**

***Wir sorgen für Ihr leibliches Wohl!***

*Koteletts, Grillwürstel, Fassbier, Hauerweine, Limonaden, Schnäpse und Liköre  
Kaffee und hausgemachte Mehlspeisen.*

***Im Rahmen der Veranstaltung werden Sachpreise und der Maibaum verlost!***

# Der Bürgermeister informiert ...



*Sehr geehrte Gemeindegewanderten und Gemeindegewanderten!  
Liebe Kinder und Jugendliche!*

## Nacherhebung Kanal Wasser

Sehr geehrte Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer!

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat eine **Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen** für die **Kanalanschluss- bzw. Kanalbenutzungsgebühren** sowie für die **Wasseranschlussabgabe** zu erfolgen. Die Berechnung der genannten Abgaben ist von der Größe des Hauses sowie der Anzahl der angeschlossenen Geschosse abhängig.

Aufgrund der nun durchzuführenden Erhebung werden etwaige Änderungen – auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindegewanderten – neu erfasst und dann, falls erforderlich, mit einem entsprechenden Ergänzungsbescheid vorgeschrieben.

Mit der Durchführung dieser Nacherhebung wurde der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Melk beauftragt.

Wir ersuchen Sie daher, die Mitarbeiter des Gemeindeverbandes – Herrn Reinhard Hess, Christoph Angerer und Roland Weninger – alle notwendigen Auskünfte zu erteilen. Diesbezüglich kann auch eine Begehung erforderlich sein.

Bei eventuellen Unklarheiten bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben im Sinne einer guten Zusammenarbeit.

## Jagdpatchauszahlung

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpatchanteile erfolgt **bis zum 07. August 2023** am Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Überweisung der Beträge (abzüglich Bankspesen) jedoch werden Bagatellbeträge bis einschließlich € 15 (§ 6 NÖ JVO) nicht überwiesen (nur Abholung möglich) - nähere Infos am Gemeindeamt.

## Poolbefüllungen unbedingt melden

Mehrere Schwimmbadbefüllungen aus der Gemeindegewandertenwasserleitung am gleichen Tag (speziell an Wochenenden) belasten diese stark.

Um die Wasserbereitstellung gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie, eine Poolbefüllung (Füllmenge und Fülldatum) **UNBEDINGT im Vorhinein** am Gemeindeamt zu melden.

## Hort



Der Hort ist ein Ort, wo Kinder aktiv sind, lachen, lernen, forschen, je nach Situation konzentriert oder ausgelassen spielen, versunken oder begeistert ihren Bemühungen nachgehen, sich ein Bild von der Welt machen, sich im Umgang mit anderen Kindern erproben und ihre Beziehungen zur Hortbetreuerin offen und unkompliziert gestalten können.

Die Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach ist stets bemüht, für unsere Familien in unserer Gemeinde eine gute und leistbare Betreuungsmöglichkeit zu bieten. Mein Ziel ist, die Eltern dabei zu unterstützen, die Herausforderung zu meistern, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Deshalb bieten wir allen Eltern für ihre Kinder zwischen 6 und 14 Jahren eine Betreuung im „Schülerhort“ an. Die Räumlichkeiten des Hortes befinden sich in unserer Volksschule.

In unserer Hortgruppe können bis zu 18 Kinder betreut werden.

**Anmeldungen sind jederzeit möglich.**

Die Betreuungstage und –zeiten werden regelmäßig erhoben und richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Die aktuellen Öffnungszeiten unseres Hortes sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter [www.st-martin-karlsbach.gv.at](http://www.st-martin-karlsbach.gv.at) unter der Rubrik „Unsere Gemeinde - Bildung - Hort“.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne während der Parteienverkehrszeiten zur Verfügung.

### Monatlicher Kostenbeitrag für die Betreuung

1 Tag/W:	25 € (bis 17:00 Uhr)	€ 15 (bis 14:30 Uhr)
2 Tage/W:	45 € (bis 17:00 Uhr)	€ 30 (bis 14:30 Uhr)
3 Tage/W:	65 € (bis 17:00 Uhr)	€ 45 (bis 14:30 Uhr)
4 Tage/W:	85 € (bis 17:00 Uhr)	€ 60 (bis 14:30 Uhr)
5 Tage/W:	100 € (bis 17:00 Uhr)	€ 75 (bis 14:30 Uhr)

**GEMEINDEAMT  
ST. MARTIN-KARLSBACH**



### PARTEIENVERKEHR

Montag:	07:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag - Freitag:	07:30 - 12:00 Uhr

# Volksbegehren

Eintragungszeitraum 19. bis 26. Juni 2023

Zu folgenden Volksbegehren wurden Einleitungsanträge gestellt, welche im Eintragungszeitraum, 19. Juni bis 26. Juni 2023, unterschrieben werden können:

"NEUTRALITÄT Österreichs JA"

"anti-gendern-Volksbegehren"

"Verbot für Kinder-Instagram"

"Untersuchungsausschüsse live übertragen"

"Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung"

"Asylstraftäter sofort abschieben"

"Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!"

"Rettung unserer Sparbücher"

"Staatsbürgerschaft für Folteropfer"

Die Stimmberechtigten können im Eintragungszeitraum von Montag, 19. Juni 2023 bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023 in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem oder den Volksbegehren durch eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

## Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Am Gemeindeamt in 3376 St. Martin, Hauptstraße 1, können Eintragungen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023:	07:30 - 20:00 Uhr
Dienstag,	20. Juni 2023:	07:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch,	21. Juni 2023:	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	22. Juni 2023:	07:30 - 16:00 Uhr
Freitag,	23. Juni 2023:	07:30 - 16:00 Uhr
Samstag,	24. Juni 2023:	geschlossen
Sonntag,	25. Juni 2023:	geschlossen
Montag,	26. Juni 2023:	07:30 - 18:00 Uhr

Online können Sie selbst eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20:00 Uhr, durchführen.

## Haben Sie noch Fragen?

AL Andrea Aichinger und VB Doris Mold beantworten diese gerne während der Parteienverkehrszeiten.



## RIESENWUZZLER Fußball-Turnier

Sa., 27. Mai 2023

ab 10 Uhr auf der Volksschulwiese in St. Martin

Das Event für Jung & Alt

Für Essen und Trinken ist gesorgt

[www.sustmartin.at](http://www.sustmartin.at)

Wir bewegen Menschen

# Gemeinderatssitzung

## Informationen der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2023

- Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 07.12.2022 wurde genehmigt.
- Die Kassaprüfberichte vom 22.12.2022 und 08.03.2023 wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Der Rechnungsabschluss 2022 wurde dem Gemeinderat erläutert und danach einstimmig beschlossen.
- Ein Wasserlieferungsübereinkommen zwischen der Gemeinde als Wasserversorgungsunternehmen einerseits und der „Wassergenossenschaft Neuhaus-Trinkwasser“ als Wasserabnehmer andererseits wurde beschlossen.
- Weiters wurde eine Vereinbarung zwischen der „Wassergenossenschaft Neuhaus-Trinkwasser“ und der „Wassergenossenschaft Bernau -Scheiterbichl-Trinkwasser“ zur Wasserversorgung ihrer Mitglieder sowie der Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung im Gemeinderat beschlossen. Dazu ist die Errichtung eines Hochbehälters mit einem Speichervolumen von 20 m<sup>3</sup> vorgesehen.
- Vereinbarungen mit Mitgliedern/Grundbesitzern der „Wassergenossenschaft Neuhaus-Trinkwasser“ für die Verlegung von „LWL Leerverrohrung/Kabel und Wasserleitung“ sowie „LWL Verteilerschrank/Schacht und LWL Leerverrohrung/Kabel“ und „LWL Leerverrohrung/Kabel“ sowie „Wasserleitung“ wurden im Gemeinderat beschlossen.
- Versicherungsangebote wurden evaluiert, angepasst und vom Gemeinderat beschlossen.
- Im Zuge von einer Leitungsverlegung der EVN in der Sonnwendgasse (äußerer Weg) soll eine Straßenbeleuchtungsverkabelung mitverlegt sowie einige Straßenlaternen aufgestellt werden.
- Um auf dem Dach der Volksschule eine Photovoltaikanlage montieren und diesen Strom ins Netz einspeisen zu können, wird eine Leitungsverlegung von der Volksschule über die „Lindenstraße“ bis zum „Am Sonnenhang“ (über den bestehenden Fußweg und teilweise in Verbindung mit den notwendigen Grabungsarbeiten der EVN) beschlossen.
- Eine Wirtschaftsförderung für das Kaufhaus wird beschlossen und es wird an die Bevölkerung und an die Vereine appelliert die Nahversorgung in unserer Gemeinde zu nützen. Sie schaffen auch Arbeitsplätze im Gemeindegebiet, verschiedenste Angebote sorgen für einen lebendigen Ort und zusätzlich kann man die Besorgungen teilweise auch ohne Auto durchführen - das schont die Umwelt.
- Für die Freiwillige Feuerwehr Ennsbach wurde eine Subvention von 50 % der Anschaffungskosten einer Tragkraftspritze beschlossen (ca. € 7.200).
- Für die Freiwillige Feuerwehr St. Martin wurde eine Subvention für den Ankauf von Schutzkleidung beschlossen (ca. € 1.400).
- Für die Sportunion wird eine Subvention in der Höhe von € 700 in Form von Gutscheinen beim Kaufhaus beschlossen.
- Für die Frauenberatung Mostviertel wird eine Subvention in der Höhe von € 648 beschlossen.
- Eine Unterstützung für die Kleinkinderbetreuung wurde vom Gemeinderat genehmigt.
- Für verdienstvolle Tätigkeiten um die Bienenzucht und vielfältiges Engagement in der Gemeinde wird für Herrn Alois Brandstetter die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold beschlossen. Weiters erhält Herr Johann Brachinger für seine Verdienste im Imkerverein und die Bienenzucht das Ehrenzeichen in Bronze.

**30 Jahre Tut gut!**

**„Tut gut!“ - Wandererwachen**

**SONNTAG, 07. MAI 2023**

Die Gesunde Gemeinde St. Martin-Karlsbach lädt zum "Tut gut!" - Wandererwachen

Treffpunkt: Marktplatz St. Martin

Startzeit: 13:30 Uhr

Streckenlänge: Hengstberghütte und retour

WASSER MIT EUCH LOS GEHT'S!

GESUNDES LEBEN. TUT GUT.

www.noetutgut.at/wandererwachen

# Rechnungsabschluss

## Haushaltsjahr 2022

Der **Rechnungsabschluss** der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach für das **Haushaltsjahr 2022** wurde erstellt und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Den vollständigen Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 finden sie auf unserer Homepage - [www.st-martin-karlsbach.gv.at](http://www.st-martin-karlsbach.gv.at).

### Wichtige Ausgaben 2022

Ausgaben	Euro
Kosten Volksschule	232.513,77
Schulumlagen	70.142,52
Berufsschulerhaltungsbeitrag	6.360,00
Kindergarten	199.601,80
Musikschule	38.043,30
Sozialhilfeumlage	244.637,97
Essen auf Rädern	6.231,40
Kinder- und Jugendhilfeumlage	46.678,81
Förderung alternative Heizungsanlagen	11.157,99
De-minimis Förderungen	13.289,45
NÖKAS-Beitrag (Krankenanstalten)	454.016,16
Beiträge Rotes Kreuz	2.199,84
Gemeindestraßen	2.837,96
Winterdienst	11.550,00
Subventionen Freiwillige Feuerwehr	132.348,51

### Wichtige Einnahmen 2022

Einnahmen	in Euro
Grundsteuer A	14.189,05
Grundsteuer B	99.303,79
Kommunalsteuer	493.981,86
Aufschließungsabgabe	61.744,90
Ertragsanteile inkl. Transferzahlungen Bund	1.794.873,47
Bedarfszuweisungen inkl. Transferzahlungen Land	476.453,11
Einnahmen Wasserbezugsgebühren	90.319,89
Einnahmen Kanalbenutzungsgebühren	277.866,83

### Außerordentliche Projekte 2022

Ausgaben	in Euro
Wasserversorgung Berggasse	28.942,32
Kindergarten 4. Gruppe	29.286,22
Wildholzrechen Planungskosten	15.260,93
Ankauf Gasthaus	356.355,70
Straßenbau (Sonwendgasse, Berggasse, Neumarktstraße)	197.220,06
Abwasserbeseitigung Mehlberg und Berggasse	93.511,52
Güterwege Mehlberg, Eitzing, Ess, Satzenberg, Zufahrt Sender	40.363,77

# Schnupperticket

## Nutzungsbedingungen

Das **VOR KlimaTicket Metropolregion – Schnupperticket** dient dem Zweck, Bürgerinnen und Bürgern den Öffentlichen Verkehr näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können.

### Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig und in den Zügen der Westbahn zwischen Wien-Westbahnhof und Amstetten.

### Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Ticket bzw. Schnupperticket haben.

Für jeden Tag stehen in der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach **zwei VOR KlimaTickets Metropolregion** als Schnupperticket zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Entlehnung der Karten besteht nicht.

### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können ausschließlich von Bürgerinnen und Bürgern, die einen **Haupt- oder Nebenwohnsitz in St. Martin-Karlsbach** gemeldet haben, für einen Tag gratis ausgeliehen werden.

### Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice des Gemeindeamtes persönlich - während der Parteienverkehrszeiten oder telefonisch - 07412 58902 reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten sind beim Bürgerservice des Gemeindeamtes zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.

Nach Rücksprache können zusätzlich abweichende Abholzeiten vereinbart werden.

Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift verbindlich akzeptiert.

### Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat am Folgetag der Entlehnung in der Zeit von **7:00 Uhr – 07:30 Uhr** zu erfolgen oder am vereinbarten Termin.

### Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 10 Entlehnungen pro Jahr möglich.

### Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des Schnuppertickets

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter [www.vor.at](http://www.vor.at) erhältlich.

### Was ist, wenn?

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des gesamten Fahrkartenwertes verantwortlich.



- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.

### Haftung

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. ohne Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

### Datenschutzhinweis

Der Ausleihberechtigte stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name und Telefonnummer) im Rahmen des Ausleihvorganges an Vor- bzw. Nachnutzer des Tickets zum Zwecke der Vereinbarung von Übergaben außerhalb der Bürgerservicestelle weitergegeben werden dürfen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter [www.st-martin-karlsbach.gv.at/Service/Datenschutz](http://www.st-martin-karlsbach.gv.at/Service/Datenschutz) und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform [schnupperticket.at](http://schnupperticket.at) unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.

Für etwaige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes St. Martin-Karlsbach gerne zur Verfügung.



Im Gemeindegebiet gibt es viele Grünflächen zu pflegen, Buswartehäuschen zu reinigen und Grünabfälle zu entsorgen. Mit diesem Lastendreirad wird unsere Elke Schirmer im Gemeindegebiet zukünftig öfter zu sehen sein ... ein sehr wertvolles und klimafreundliches Nutzfahrzeug!

# Feuerbrand

gilt als Quarantänekrankheit und ist **MELDEPFLICHTIG!**



Die Pflanzenseuche wird durch das Bakterium *Erwinia amylovora* hervorgerufen. **Feuerbrand** ist eine **gefährliche Pflanzenkrankheit**, für **Mensch und Tier besteht aber keine Gefahr!**

## Welche Pflanzen sind betroffen?

Es werden ausschließlich Rosengewächse wie Apfel, Birne, Quitte, Vogelbeere, Mispel und Cotoneaster am häufigsten befallen und es sollten diese beobachtet werden. Nach Infektion über die Blüten beginnen sich die frischen Triebe zwischen Mai und Juli **hakenförmig nach unten zu krümmen** und **verwelken**. Gleichzeitig tritt ein **hochinfektiöser Bakterien Schleim** in kleinen Tropfen aus, durch den die Krankheit verschleppt wird. In der Folge verfärben sich die **Triebe samt den noch unreifen Früchten dunkelbraun** und sterben ab, wobei ganze Äste und Baum/Strauchteile absterben können.

## Was ist zu tun?

- ⇒ **Berühren Sie keine verdächtigen Pflanzen** oder Pflanzenteile
- ⇒ **Verständigen Sie bei Verdacht** umgehend unseren **Feuerbrandbeauftragten Ing. Wolfgang Maly** (Tel.: 0664 891 85 10) oder melden Sie dies am **Gemeindeamt - 07412 58902**.
- ⇒ **Selbst keine Maßnahmen treffen**, da durch das alleinige Berühren mit Händen oder Werkzeugen ohne Desinfektion eine Verschleppung erfolgen kann.
- ⇒ Die weitere Vorgangsweise (Ausschneiden oder gänzlich Verbrennen) wird mit einem Sachverständigen vor Ort geklärt. Für den Baumbesitzer entstehen dadurch **keine Kosten!**

# Feuerlöscher - Überprüfungsaktion

24. Juni 2023 im Feuerwehrhaus St. Martin

Bei dieser Aktion haben Sie die Möglichkeit sich vom Fachmann beraten zu lassen und eventuell den für Ihren Bedarf richtigen Handfeuerlöscher oder andere Brandschutzartikel zu erwerben.

Die Überprüfung wird durch die Firma Haas Brandschutz & Sicherheit durchgeführt.

Von **Montag, 19. Juni bis Donnerstag, 22. Juni**, zwischen 07:00 und 16:00 Uhr und **Freitag, 23. Juni**, zwischen 07:00 und 12:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit Ihren zu überprüfenden Feuerlöscher im Bauhof der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach abzugeben. Bitte den **Feuerlöscher mit Namen und Telefonnummer** versehen.

## Feuerlöscher-Überprüfungsaktion

**Samstag, 24. Juni 2023**

**08:00 - 12:00 Uhr**

**im Feuerwehrhaus St. Martin**

**Kosten: € 10**

# Sonderpädagogisches Zentrum Ybbs

Förderverein Allgemeine Sonderschule

## Zweck und Ziele des Vereines:

- Kein neuer Verein, sondern Werkzeug, um zu helfen und zu unterstützen.
- Korrekte Basis für Unterstützungen
- Art Elternverein – Patenschaft für Kind
- Finanzielle Unterstützung der Schüler
- Sonderpädagogische Anliegen durchschaubar und öffentlich machen - Öffentlichkeitsarbeit.
- Kind – Schüler – Jugendlischer steht im Mittelpunkt

Der Verein bezweckt die Förderung der Schüler der Allgemeinen Sonderschule und des Sonderpädagogischen Zentrums Ybbs, um ein umfassendes und zusätzliches schulisches und therapeutisches Angebot zu ermöglichen, sowie die Anliegen und Bedürfnisse unserer Schüler einer breiten Öffentlichkeit erfahrbar zu machen.

Schüler der Allgemeinen Sonderschule haben Defizite. Diese Defizite können im körperlichen, im seelischen, wie auch im geistigen Bereich auftreten. Durch gezielte schulische Betreuung und außerschulische Therapien können große Teile dieser Defizite vermindert oder sogar beseitigt werden. Zusätzliches schulisches Material wie auch Therapien kosten viel Geld.

Solche Zusatzangebote sind: Unterrichts-, Lern- und Therapiematerial für alle Sinne, Bällchenbad, große Bausteine aus Schaumstoff, Wasserbett, Klangtherapie, Farbtherapie, Voltigieren, Hippotherapie, Teilnahme an Sporttagen und Projektwochen und noch vieles mehr. Um solche Zusatzangebote unseren Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, bitten wir um Ihren Beitritt und Ihre Unterstützung - Mitgliedsbeitrag € 10 jährlich.

# SILC

## Einkommen und Lebensbedingungen

### Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

### Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

### Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

### Wo gibt es weitere Informationen?

[www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo), [silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at)

+43 1 711 28-8338, (Mo bis Fr, 9:00 bis 15:00 Uhr)

**WIR SUCHEN  
VERSTÄRKUNG**



## MitarbeiterIn Büro & Lagerverwaltung

**Start:** ab sofort

**Arbeitszeit:** 38,5 h Woche / Teilzeit ab 30 h

Deine Aufgaben:

- Schwerpunkt Ersatzteillager-Administration
- Fakturierung von Teilen und Reparaturen
- Digitale Erfassung der Wareneingänge
- Garantieabwicklung mit Lieferanten
- Zeitweise Unterstützung des Lagerteams
- Shop Betreuung

Dein Profil:

- Berufserfahrung im Bereich Landtechnik von Vorteil
- PC Grundkenntnisse Word/Excel
- Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Genauigkeit und Engagement

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem jungen, dynamischen Team
- Modernes Warenwirtschaftssystem als Unterstützung
- Abwechslungsreiches Einsatzgebiet an der Schnittstelle Lager/Büro
- Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zu deutlicher Überzahlung des Kollektivvertrags Handel je nach Arbeitszeit und Qualifikation

Auf ein persönliches Gespräch freut sich  
Gabi Januschkowetz

0664 / 2445350  
[gabjan@januschkowetz.at](mailto:gabjan@januschkowetz.at)

# Förderaktion Reparaturbonus

## Förderaktion

**Wenn Sie jetzt defekte Elektrogeräte für Haushalt, Freizeit und Garten wie Toaster, Fernseher & Rasenmäher reparieren lassen, sparen Sie mit dem Reparaturbonus 50 % und tun darüber hinaus etwas Gutes für das Klima und die Umwelt.**

Bis zu 200 Euro je Reparatur übernimmt das Klimaschutzministerium und Sie zahlen in Ihrem Reparaturbetrieb nur noch die Differenz.

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen. Dafür stehen bis 2026 Mittel in Höhe von 130 Millionen Euro aus „Next Generation EU“ – dem Wiederaufbaufonds der Europäischen Union, mit dem die Wirtschaft nach Corona noch zukunftsfähiger werden soll –

zur Verfügung.

Infos zu den teilnehmenden Partnerbetrieben und weitere Infos finden Sie auf der Website unter [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at).

**Ablauf des Reparaturbonus für die Reparatur eines Elektro- & Elektronikgeräts und/oder eines Kostenvoranschlags:**

- ⇒ Webseite [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) aufrufen
- ⇒ Klicken Sie auf den Button „Reparaturbon erstellen“.
- ⇒ Reparaturbon herunterladen und digital speichern oder ausdrucken.
- ⇒ Reparaturbon beim Partnerbetrieb einlösen und nur noch Differenzbetrag für Reparatur bezahlen und bis zu 50 % sparen.

# Reisepass/Personalausweis

## Bezirkshauptmannschaft Melk informiert

Die Reisesaison steht vor der Türe. Vor allem in den Monaten März bis Juli wird es zu einem erhöhten Andrang in den Bürgerbüros der Bezirkshauptmannschaften kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob sein Reisedokument noch gültig ist. Bitte berücksichtigen Sie eine **Produktionsdauer** ihres Reisedokuments von ca. **5 Werktagen**, vorausgesetzt der jeweilige Antrag ist auch vollständig! **Fehlende Unterlagen führen zu einer längeren Produktionszeit.**



### TERMINRESERVIERUNGEN:

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie, für persönliche Besuche in Ihrem Bürgerbüro die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- per **E-Mail** unter [terminbuchung.bhme@noel.gv.at](mailto:terminbuchung.bhme@noel.gv.at)
- **telefonisch** unter 02752/9025 - 26800 oder
- per **Online-Terminbuchung** (für ausgewählte Leistungen)

### GRENZÜBERTRITT - REISEDOKUMENT

Bei jedem Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei kurzen Fahrten ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist kein Reisedokument, ebenso wenig der Identitätsausweis. Ein Reisedokument muss - wenn es für den Grenzübertritt verwendet wird - immer auf den aktuellen Namen lauten.

## BH Melk - AUSSENSTELLE YBBS

### Neue Adresse

Die Außenstelle Ybbs hat eine neue Adresse:

Hauptplatz 1, 3370 Ybbs  
im Amtsgebäude der Stadtgemeinde Ybbs

Parteienverkehr: Mi, 08:00 - 12:00 Uhr und  
13.00 - 14:30 Uhr

Tel.Nr.: +437412 52433

### SCHRITTE ZUM NEUEN REISEPASS

⇒ Die Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, in einigen niederösterreichischen Gemeinden Anträge für Reisepässe und Personalausweise einzubringen. Voraussetzung dafür ist ein Wohnsitz in der ermächtigten Gemeinde.

⇒ Wichtig ist die Mitnahme eines aktuellen Passfotos, das den internationalen Kriterien entspricht. Bringen Sie außerdem Ihren derzeitigen Reisepass (Personalausweis) zur Antragstellung mit.

#### ⇒ **Gebühren**

- Reisepass: Kleinkinder bis 2 Jahre gratis,  
Kinder von 2 bis 12 Jahren € 30,00,  
Personen ab 12 Jahren € 75,90

- Personalausweis: Kleinkinder bis 2 Jahre gratis,  
Kinder von 2 bis 16 Jahren  
€ 26,30  
Personen ab 16 Jahren € 61,50

Informationen zur Ausstellung eines Reisepasses erhalten Sie in Ihrem Bürgerbüro oder unter [www.noel.gv.at/noe/Melk/BezirkshauptmannschaftMelk.html](http://www.noel.gv.at/noe/Melk/BezirkshauptmannschaftMelk.html) sowie auf [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) im Abschnitt „Dokumente und Recht/ Reisepass - Neuausstellung“.

Quelle Amtsblatt 6/2023

## TODESFALL

Das Ableben eines Familienangehörigen tritt oft unerwartet ein. In dieser emotional belastenden Zeit ist es für die Angehörigen schwierig, sich mit den nun aufkommenden Fragen und anstehenden Aufgaben sachlich auseinanderzusetzen.

#### An diese Schritte denken:

- Benachrichtigen Sie bei einem Todesfall zu Hause eine Ärztin oder einen Arzt, damit diese/r die Todesanzeige ausstellen kann. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung wird diese von der Verwaltung organisiert.
- Kontaktieren Sie den Bestatter Ihres Vertrauens, damit dieser Ihnen beratend zur Seite stehen kann.
- **Melden Sie den Todesfall am Gemeindeamt.**

Der Friedhof St. Martin-Karlsbach ist ein Gemeindefriedhof.

Der Tag der Beerdigung **MUSS** mit der Friedhofsverwaltung vereinbart werden (Antrag, Grabarbeiten, etc.).

# ID Austria

## Bezirkshauptmannschaft Melk informiert

### WAS IST DIE ID AUSTRIA?

Mit der ID Austria können Sie Ihre Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachweisen. Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist somit Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services. ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie kann im behördlichen Umfeld und in Zukunft auch darüber hinaus vielfältig genutzt werden.



### Pilotbetrieb

Seit 22. März 2021 wird ID Austria auf allen Bezirkshauptmannschaften und ermächtigten Gemeinden in NÖ angeboten.

Das Ende der Pilotphase ist mit Sommer 2023 geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht ID Austria allen Bürgerinnen und Bürgern in vollem Umfang zur Verfügung. Im behördlichen Umfeld wird es dadurch zur Ablösung der Handy-Signatur durch die zukunftssichere ID Austria kommen.

### SO KOMMEN SIE ZU IHRER ID AUSTRIA

#### 1. Wenn Sie bereits eine Handy-Signatur oder ID Austria mit Basisfunktion besitzen

- **Online-Umstieg von einer behördlich registrierten Handy-Signatur oder ID Austria (Basis-Funktion) - ohne Behördengang**



Detaillierte Informationen finden Sie unter [ID Austria Registrierung durch Umstieg von einer behördlich registrierten Handy-Signatur](#).

- **Umstieg von einer nicht behördlich registrierten Handy-Signatur oder ID Austria (Basisfunktion)**



Besuchen Sie eine Passbehörde zum Abschluss des Umstiegsprozesses.

Bringen Sie einen Lichtbildausweis und ein aktuelles Passfoto zur Passbehörde mit. Detaillierte Informationen finden Sie unter [Registrierung mit Handy-Signatur oder ID Austria mit Basisfunktion](#).

#### 2. Wenn Sie keine Handy-Signatur oder ID Austria mit Basisfunktion besitzen

In diesem Fall müssen Sie für die Freischaltung die Passbehörde aufsuchen. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Sie müssen das 14. Lebensjahr (= 14. Geburtstag) vollendet haben.
- Für die Freischaltung und Nutzung der ID Austria-Services ist ein Mobilgerät erforderlich.
- Wichtig: Bringen Sie einen Lichtbildausweis und ein Passfoto zur Passbehörde mit.

### WO BEKOMME ICH DIE ID AUSTRIA?

Österreichische Staatsbürger können ID Austria in den Bürgerbüros der NÖ Bezirkshauptmannschaften, in den ermächtigten Gemeinden und im Bürgerbüro Landhaus beantragen.

Ausländische Staatsangehörige können die ID Austria bei den Landespolizeidirektionen registrieren lassen.

### TERMINRESERVIERUNG

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche in Ihrem Bürgerbüro die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- per **E-Mail** unter [terminbuchung.bhme@noel.gv.at](mailto:terminbuchung.bhme@noel.gv.at)
- **telefonisch** unter 02752/ 9025 - 26800 oder
- **per Online-Terminbuchung** (für ausgewählte Leistungen).

Bei einer Terminanfrage mittels E-Mail an [terminbuchung.bhme@noel.gv.at](mailto:terminbuchung.bhme@noel.gv.at) führen Sie bitte Ihren Namen, Ihre Postleitzahl und Ihre Telefonnummer an.

Weiterführende Informationen zu ID Austria finden Sie auf [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at) - [Startseite](#)



*Quelle Amtsblatt 6/2023*

A promotional poster for a 'MAI Frühshoppen' event. The background is blue with a white fork icon. The text is in yellow and white. It features a circular inset image of hands holding beer glasses. At the bottom, there is a green logo for 'Kaufhaus Mayr Nah&Frisch'.

**MAI**  
*Frühshoppen*  
**Sonntag, 07. Mai 2023**  
**ab 09:00 Uhr**  
**im Wirtshaus in St. Martin**

**SCHNITZEL**  
**KOTELETT**  
**GRILLWÜRSTEL**  
**BIER & WEIN**  
**HAUSGEMACHTE**  
**MEHLSPEISEN**

**Kaufhaus Mayr**  
**Nah&Frisch**

# NÖ Hundehaltesgesetz

Neuerungen ab 1. Juni 2023

**Am 1. Juni 2023 treten das geänderte NÖ Hundehaltesgesetz und die NÖ Hundehalte Sachkundeverordnung 2023 in Kraft.**



Wer einen Hund hält, hat diesen in einer Weise zu verwahren, dass Menschen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden, zB durch stundenlanges Jaulen bzw. Bellen eines Hundes.

Wer einen Hund hält, muss auch die erforderliche (geistige und physische) Eignung aufweisen. Halter ist jene Person, die ständig oder nur vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in Obhut hat.

Ein Hund ohne Aufsicht darf nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedung so hergestellt und instand gehalten ist, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, in Stiegenhäusern, in Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Für das Führen von Hunden an öffentlichen Orten im Ortsbereich gilt für Hunde Maulkorb- oder Leinenpflicht und für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential (auffällige Hunde) Maulkorb- und Leinenpflicht. Für öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kindergärten, Kinderspielflächen, Orte bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen (ab 150 Personen) auftreten, Veranstaltungen und beengte Räume gilt für alle Hunde Maulkorb- und Leinenpflicht.

**Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential** sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.

Bei folgenden Rassen und Kreuzungen wird Gefährlichkeit vom Gesetz vermutet: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, Pit-Bull und Bandog. Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind ebenfalls Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential.

**Auffällige Hunde** sind Hunde, bei denen auf Grund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist:

Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen oder dazu provoziert worden zu sein, oder der Hund wurde zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung seiner Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet. Wurde die Auffälligkeit eines Hundes festgestellt, hat dies zur Folge, dass er behandelt wird wie ein Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential.

**Ab dem 1. Juni 2023 sind grundsätzlich alle neu ab diesem Zeitpunkt angeschafften Hunde unverzüglich bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu melden. Diese Meldung hat verpflichtend folgende Angaben und Nachweise zu enthalten:**

- ⇒ Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters
- ⇒ Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- ⇒ Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde.
- ⇒ **Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde** (Anmerkung: Wenn dieser Nachweis nicht bereits bei der Meldung erbracht werden kann, ist er binnen sechs Monaten ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen.)
- ⇒ **Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung** (Mindestversicherungssumme € 725.000,00 pro Hund)

## **Die allgemeine Sachkunde umfasst:**

Eine **einstündige Information durch einen Tierarzt oder durch eine Tierärztin** und eine **zweistündige Information durch eine fachkundige Person**.

Für Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 von einem Hundehalter gehalten und bei der Gemeinde gemeldet wurden ist kein Sachkundenachweis erforderlich!

Erst wenn ein weiterer Hund (ab dem 1. Juni 2023) von dem Hundehalter oder der Hundehalterin im Haushalt aufgenommen wird, ist der Nachweis der allgemeinen Sachkunde zu absolvieren – dieser gilt dann auch als Nachweis der allgemeinen Sachkunde für weitere oder spätere Hundehaltungen.

## **Als fachkundige Personen gelten:**

- Aktive Trainerinnen oder Trainer des Österreichischen Kynologenverbandes, der Österreichischen Hundesport-Union und des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes,
- Personen, die das Gütesiegel „Tierschutzqualifizierte Hundetrainerin“ oder „Tierschutzqualifizierter Hundetrainer“ nach § 11 VO über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden, BGBl. II Nr. 56/2012, führen dürfen.

- Personen, die gemäß § 7 zugelassen sind (Zulassung zur Ausstellung der Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung der erweiterten Sachkunde gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023) und
- Personen, die eine mindestens gleichwertige, von der NÖ Landesregierung anerkannte Ausbildung, nachweisen können.
- Ausbildungen oder Prüfungen nach vergleichbaren, gleichwertigen Vorschriften, zB Ausbildungen anderer Bundesländer oder Prüfungen des Öst. Jagdgebrauchshunde-Verbandes

**Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sind der Meldung zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:**

Als Sachkundenachweis gelten auch folgende Ausbildungen und Prüfungen:

- Abschluss eines veterinärmedizinischen Studiums
- Assistenzhundausbildung im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG), BGBl. Nr. 283/1990
- Therapiebegleithundausbildung im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG), BGBl. Nr. 283/1990
- Diensthundeführer Ausbildung gemäß § 4 Abs. 1 der Diensthunde Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 494/2004
- Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest nach der Österreichischen Prüfungsordnung des Österreichischen Kynologenverbandes
- Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest nach der Österreichischen Prüfungsordnung der Österreichischen Hundesport-Union
- Jagdhundeprüfung gemäß § 91 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500
- Prüfung für Hundeführerinnen und Hundeführer der Österreichischen Rettungshundebrigade, des Österreichischen Rettungsdienstes - Einsatzorganisation für Rettungshunde, der Rettungshundestaffel des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs, des Bundesverbandes Rettungshunde Österreich, der Österreichischen Hundewasserrettung, der Suchhundestaffeln des Österreichischen Roten Kreuzes, der Suchhundestaffel der Österreichischen HundesportUnion

- Die größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll und
- die erweiterte Sachkunde zur Haltung dieser Hunde.

Die **erweiterte Sachkunde** ist bei einer speziell geschulten Person zu absolvieren und beinhaltet einen **theoretischen Teil** (vier Stunden) und einen **praktischen Teil** (sechs Stunden), letzterer ist mit jedem gehaltenen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential durchzuführen. Ein diesbezüglicher Nachweis ist innerhalb von 6 Monaten ab Meldung des Hundes vorzulegen, für einen jungen Hund innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes.

Das Halten von mehr als zwei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential (und auffälligen Hunden) in einem Haushalt ist verboten.

Weiters ist ab 1. Juni 2023 das **Halten von mehr als fünf Hunden** in einem Haushalt ohne Vorliegen von Ausnahmebedingungen, zB Welpen bis zum 8. Lebensmonat, **verboten**.

*Quelle: <https://login.gemeindeserver.net/getpdf/304680/6>*

Ein **Nachweis** über eine **ausreichende Haftpflichtversicherung** ist für Hunde, die **bereits vor dem 1. Juni 2023** gehalten werden, bis **spätestens 1. Juni 2025** vorzulegen.

# Streuerkatzen

## Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

*Jede Katze und jeder Kater, welcher Freigang hat, muss in Österreich durch einen Tierarzt kastriert werden - darunter fallen auch Bauernhofkatzen, soweit das Tier nicht als Zuchtkatze oder -kater mittels Chip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert ist. Dennoch steigt die Streuerkatzenpopulation stetig - auch in unserer Gemeinde.*

Aufgrund verschiedener Umstände gibt es immer wieder Katzen/Kater, welche nicht einem Halter zugeordnet werden können, aber in einem Gemeindegebiet einen dauerhaften Aufenthalt gefunden haben.

Kranke oder ungewollte Tiere werden ausgesetzt und **trotz Kastrationspflicht** gibt es einige Katzenhalter, die ihre Freigängerkatzen **gar nicht oder zu spät kastrieren** lassen. Diese **unkastrierten Tiere** bekommen **zwei bis dreimal pro Jahr je drei bis fünf Junge**, welche wieder mit ca. fünf Monaten ebenfalls geschlechtsreif sind.

Fast alle Streuerkatzen sind von Parasiten befallen und anfällig für gefährliche Infektionskrankheiten, die an andere Freigängerkatzen weitergegeben werden können.



Zur Vermeidung einer unkontrollierten und damit viel Leid verbunden Vermehrung sollen die Streuerkatzen kastriert werden.

Deshalb unterstützen wir als Gemeinde schon seit Jahren das „**Streuerkatzen-Kastrationsprojekt**“.

**Wir appellieren an alle Katzenhalter: Bitte lassen Sie Ihre Katze oder Ihren Kater, die Freigang haben, kastrieren.**

# Lilith Frauenberatung Melk

## stellt sich vor

Die Lilith Frauenberatung ist ein Projekt von Frauen für Frauen im Bezirk Melk. Seit April 2022 finden Frauen und Mädchen in der Außenstelle Melk Unterstützung in allen Lebenslagen wie zum Beispiel bei:

- Persönlichen Krisen
- Beziehungsthemen
- Gewalterfahrungen
- Schwangerschaftskonflikte
- Erziehungsthemen
- Fragen zur sexuellen Orientierung und Entwicklung
- Finanziellen Sorgen
- Weitervermittlung zu anderen Einrichtungen

Wir bieten Frauen und Mädchen Hilfe zur Selbsthilfe, sowie schnelle und unkomplizierte Beratung und Unterstützung. **Unser Angebot ist kostenlos und vertraulich!**

Das Projekt wird finanziert durch das Bundesministerium für Frauen, Land Niederösterreich, Stadt Melk und von zahlreichen Melker Gemeinden.

### Öffnungszeiten:

jeden Donnerstag von 8 bis 13 Uhr  
Bitte um Terminvereinbarung!

### Lilith Frauenberatung Melk:

Abt Karl-Straße 46, 3390 Melk  
0676/580 58 79 02732785 555  
[beratung@lilith-krems.at](mailto:beratung@lilith-krems.at)  
[www.lilith-krems.at](http://www.lilith-krems.at)



## Dr. Paul Feldbacher stellt sich vor ab Juli 2023 Ordination für Allgemeinmedizin in St. Martin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von St. Martin!  
Sehr geehrte Patientinnen und Patienten!

Mein Name ist Dr. Paul Feldbacher.

Ich bin Arzt für Allgemeinmedizin sowie Osteopath und vertrete seit etwa drei Jahren regelmäßig Dr. Csaicsich.

Nun freut es mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich mit Juli 2023 die Nachfolge von Dr. Csaicsichs Ordination antreten werde.

Ich absolvierte mein Studium der Humanmedizin an der Universität Wien, den Turnus in den Krankenhäusern Scheibbs und Amstetten sowie die Lehrpraxis bei Dr. Hintz in Waldhausen.

Bereits seit 2019 vertrete ich niedergelassene Hausärzte und bin im hausärztlichen Notdienst in Oberösterreich tätig.

In Wieselburg habe ich eine Wahlarztordination für Osteopathie und Allgemeinmedizin, die ich auch nach der Übernahme der Ordination in St. Martin weiterführe.

Bei meiner Arbeit lege ich großen Wert auf die Prävention von Krankheiten und einen guten Austausch mit meinen Patientinnen und Patienten. Regelmäßige Fortbildungen in verschiedenen relevanten Bereichen der Allgemeinmedizin sind für mich selbstverständlich.

Mehr zu meiner Person erfahren Sie auf meiner Homepage [www.dr-feldbacher.at](http://www.dr-feldbacher.at).

Weiters in der Ordination für Allgemeinmedizin in St. Martin tätig sein werden wie bisher Ordinationsassistentin Manuela Schwaighofer, neu Diplomkrankenschwester Petra Zass-Bogad sowie meine Frau Nathalie Feldbacher.

Ich freue mich darauf, für Sie und Ihre medizinischen Anliegen da zu sein.

*Dr. Paul Feldbacher*



# Gesunde Gemeinde

## Arbeitskreisleiterin besucht Volksschulkinder

Als Einstieg in die „Gesunde Gemeinde“ besuchte ich die Volksschulkinder bei der gesunden Jause. Das Brot dafür wurde von mir selbst gebacken. Die Kinder freuten sich sehr darüber und es schmeckte ihnen sehr gut - so die Rückmeldung der „kleinen Kritiker“.

Auch den Kindergarten durfte ich bereits beim Laternenfest mit einem Laib selbstgebackenen Brot unterstützen.

**GESUNDES**  
ST. MARTIN-KARLSBACH



*Text und Foto: Arbeitskreisleiterin Heidi Magerer*



Präsidentart vom: Fabian Wenzl | Ötztalstr. 201 | 6376 St. Martin | Mobil: 0650/999466 | Facebook: EWENZ - Veranstaltungsgesellschaft & Eventbetrieb

**EWENZ**

# 19. AUGUST 2023

# MOSTIVAL

DAS MOSTVIERTLER GENUSS & MUSIK FESTIVAL

St. Martin am Ybbsfeld | **EINTRITT FREI AB 11:00 UHR**

**KULINARIK**  
6 Essensstände  
Kaffee und Soft Eis

**MUSIK**  
AUSTROPOP MEETS ROCK | BIGBAND TZ YBBS  
TRIPLE MALT | DU UND ICH | 7ER BLECH NÖ  
KATLINGO | JUGENDORCHESTER ST.MARTIN

Kinderbetreuung mit der Jungchar

wischenbart DARK-SIDE five4you

# Eisstocksportverein St. Martin

## neuer Vorstand wurde gewählt

Bei der Generalsversammlung am 24. März 2023 wurde der Vorstand einstimmig neu gewählt::

<b>Obmann</b>	Bernhard Böhm
<b>Obmann-Stv.</b>	Franz Pitzl
<b>Kassier:</b>	Martin Reiter
<b>Kassier-Stv.</b>	Anton Gstettenhofer
<b>Schriftführer</b>	Stefan Heindl
<b>Schriftführer-Stv.</b>	Michael Kohl



# Imker Jahreshauptversammlung

## Ortsgruppe Ybbs-St. Martin-Karlsbach wählte neuen Obmann

*Bei der vergangenen Jahreshauptversammlung haben die Imker der Ortsgruppe Ybbs-St.Martin-Karlsbach Daniel Hollaus zum neuen Obmann gewählt. Stellvertreter Markus Magerer und Fabienne Kramer, Kassierin Birgit Hofbauer und Schriftführer Herbert Heiß ergänzen das „junge Team“.*

Dem ehemaligen Obmann **Alois Brandstetter** wurde eine besondere Ehre zuteil - er wurde zum **Ehrenobmann** ernannt und erhielt das **Goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach und der Stadt Ybbs**. Bürgermeister Martin Ritzmaier bedankte sich beim Ehrenobmann für die Verdienste um den Imkerverein sowie für sein vielfältiges Engagement.

Der ehemalige Obmann-Stellvertreter Johann Brachinger erhält von der Gemeinde St. Martin-Karlsbach das Ehrenzeichen in Bronze für die Verdienste um den Imkerverein.

Der Verein ist auf eine solide Basis aufgestellt und das Team rund um den Obmann Daniel Hollaus kann für die Zukunft mit neuen Ideen darauf aufbauen.



# Müllsammeln 2023

## Naturfreunde St. Martin-Karlsbach

Am 01.04.23 trafen sich die Mitglieder der Naturfreunde St. Martin-Karlsbach zur jährlichen Müllsammelaktion. Mit viel Fleiß und Engagement waren Jung und Alt dabei, um unsere Gemeinde von Müll und Unrat zu befreien. Auf den vielen Straßen im Gemeindegebiet haben wir Dose um Dose, Flaschen, Zigarettenstummeln, Plastikverpackungen und jede Menge anderen Müll in insgesamt 12 großen Säcken a 240 Liter zusammengesammelt.

Es ist immer wieder traurig zu sehen, dass einige Mitmenschen, unsere Natur rücksichtslos als großen „Mülleimer“ missbrauchen.

Nach Beendigung unserer Müllsammelaktion wurden wir vom Bürgermeister, Martin Ritzmaier, zu einem Mittagessen im Gasthaus Bürbaumer eingeladen. Vielen Dank dafür! Vielen Dank an alle fleißigen Helfer!!



# Rückblick Bezirksball Ybbs

## Landjugend und Bauernbund im Märchenland

**Der Bezirksball, veranstaltet von der Landjugend Bezirk Ybbs gemeinsam mit dem Bauernbund fand, nach 2-jähriger Pause, wieder traditionell am Rosenmontag (20. Februar) statt.**

Zahlreiche Festgäste konnten gemeinsam mit Landjugend und Bauernbund bei bezaubernd dekoriertem Ambiente ins Märchenland abtauchen. Besonders freuten sich die Gastgeber über das Erscheinen zahlreicher Ehrengäste wie Bauernbundpräsident und Nationalratsabgeordneter Georg Strasser, zweiter Landtagspräsident Karl Moser, Bezirksbäuerin Silke Dammerer, Bezirkspolizeikommandant Thomas Heinrichsberger, Abgeordneter zum europäischen Parlament Alexander Bernhuber, Bürgermeister der Gemeinde Neumarkt Otto Jäger, Ybbs Ulrike Schachner und Bergland Walter Wieseneder.

Die Bezirksleitung Stefan Gerersdorfer und Verena Wipfel seitens der Landjugend und Karl Haslauer vom Bauernbund begrüßten die Gäste und übergaben den zweiten Landtagspräsidenten ÖKR Karl Moser das Wort zur Eröffnung. Der wie immer kreativ gestaltete Ball wurde auch heuer wieder mit 41 Eintanzpaaren feierlich eröffnet. Die Polonaise wurde dieses Jahr wieder von dem Ehrenmitglied Florian Schedelmayer einstudiert. Die Donaupiraten verführten mit ihrer Musik Jung und Alt auf die Tanzfläche und in der Landjugenddisco im 1. Stock heizte DJ Synex den Partygästen ein.

Bei der Schätzspielfrage „Wie viele Federn befinden sich im Kissen von Frau Holle“ gab es auch 2023 wieder tolle Preise zu gewinnen und so machte Lorenz Schmolle den Hauptpreis und gewann einen Grill in Form eines Hirsches gesponsert von der Firma Mobil- und Reparaturschlosserei Prochazka. Ein besonderes Highlight war natürlich die Mitternachtseinlage bei der die Landjugendmitglieder ihre Ballgäste ins Märchenland entführten. Von Schneewittchen, über Froschkönig, bis zu Aschenputtel war für jeden etwas dabei. Die Landjugend ließ den Abend mit ihren Gästen gemütlich ausklingen und genoss noch das ein oder andere Achterl in der Weinbar mit Weinen aus der Vinothek „Vinogina“ von Regina Bernhard.

Text und Foto: LJ Ybbs-St. Martin



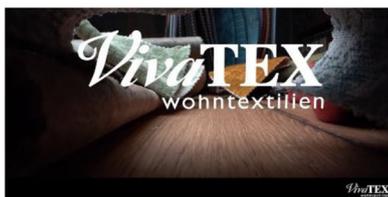
## Polstereiwerkstätte für Stil & Design

### Inh. Eduard Bairhuber

Mein Unternehmen beschäftigt sich mit Neupolsterungen und Reparaturen von:

- Esszimmersitzgruppen
- Küchenbänken und Sesseln
- Historische Stil Fauteuils und Sitzgelegenheiten
- Betthäupter
- Hocker usw.

Sollten Sie Fragen zu meinem Leistungsangebot haben oder wünschen Sie einen Kostenvoranschlag für konkrete Arbeiten? Ich bin gerne für meine Kunden da und berate Sie individuell zu Ihren Anliegen.



**Eduard Bairhuber**

Polstereiwerkstätte für Stil & Design

Fachbetrieb für Serien-, Einzel- und Sonderanfertigung

Habichstrasse 41  
A-3376 Ennsbach

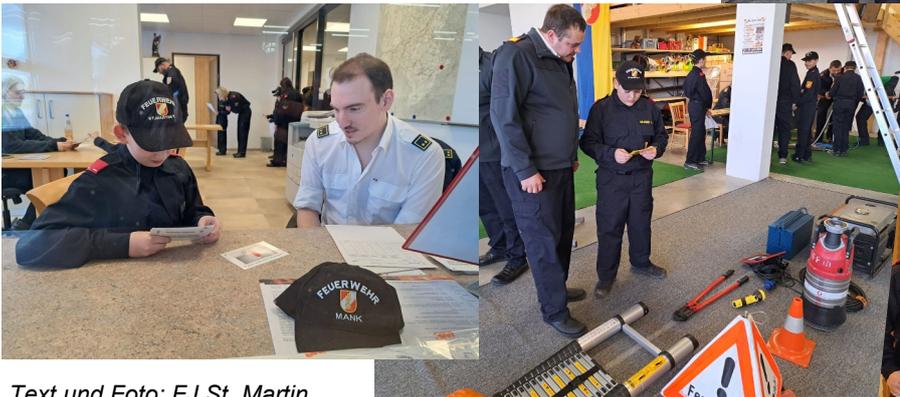
mail: [office@bairhuber.at](mailto:office@bairhuber.at)  
Web: [www.bairhuber.at](http://www.bairhuber.at)

Telefon: +43 7412 56166  
Mobil: +43 660 690 1468

# Feuerwehrjugend

## Wissenstest und Wissenstestspiel der Feuerwehrjugend

Am Samstag, den 01.04.2023 fand der Wissenstest der Feuerwehrjugend in Bischofstetten statt. Bei dieser Bezirksveranstaltung müssen die Jugendlichen, welche über 12 Jahre alt sind, ihr Können bei verschiedenen Stationen unter Beweis stellen. Dazu gehören unter anderem Gerätekunde, Dienstgrade und Knoten. Für die Mitglieder unter 12 Jahren gibt es das Wissenstestspiel, auch hier müssen verschiedene Stationen, wie Geräte und Zeichen erkennen oder auch das Richtige Verhalten im Notfall für den Erhalt des Abzeichens durchlaufen werden.



*Text und Foto: FJ St. Martin*

## Ausbildungsprüfung „Löscheinsatz“ FF Karlsbach

Die Ausbildungsprüfung „Löscheinsatz“ dient zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse der Ausbildungsrichtlinien um ein geordnetes und damit zielführendes Zusammenarbeiten beim Löscheinsatz sicherzustellen. Dabei steht nicht das Erreichen einer Bestzeit im Vordergrund. Vielmehr liegt der Fokus darauf, mit der im feuerwehreigenen Fahrzeug zur Verfügung stehenden Ausrüstung, exakt und sicher zu arbeiten.

Der Herausforderung der Ausbildungsprüfung „Löscheinsatz“ und dem fünfköpfigen Prüfersteam stellten sich am 04. März zwei Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsbach. Im Stationsbetrieb wurden Fähigkeiten in Funk, Knotenkunde und Menschenrettung überprüft.

Die je sieben Kameradinnen und Kameraden pro Gruppe mussten danach gemäß den Befehlen des Gruppenkommandanten eine Zubringerleitung vom Hydranten, sowie eine Löschleitung aufbauen. Unter schwerem Atemschutz wurde der Löschangriff über eine Tür vorgenommen. Beide Löschruppen konnten das Prüfersteam von ihren Fähigkeiten überzeugen und wurden mit dem Abzeichen für die Ausbildungsprüfung Löscheinsatz in Bronze ausgezeichnet.

Wir bedanken uns herzlich beim Prüfersteam für die Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Prüfungsabnahme, sowie die faire Bewertung am Prüfungstag.



*Text und Foto: FF Karlsbach*

# Caritas Pflege

## Sozialstation Ybbsfeld

**Betreuen und Pflegen  
zu Hause**

**Gut betreut zu Hause  
leben. Wir helfen gerne.**

- durch individuelle Betreuung und Pflege
- durch Beratung, Schulung und Entlastung von pflegenden Angehörigen
- bei Besorgungen (Einkauf, Arztbesuch, Apothekengänge,...) und im Haushalt
- beim Pflegegeldantrag
- bei der Medikamentengebarung
- bei der Wundversorgung
- bei der Verabreichung von Injektionen und dem Messen von Blutzucker oder Blutdruck
- beim Stomawechsel
- bei der Organisation von Pflegebehelfen, einem Notruftelefon,...
- im Umgang mit demenzten Menschen
- bei der Vermittlung der 24-Stunden-Betreuung des Caritas Vereines „Rundum zu Hause betreut“
- mit Betreuungsnachmittagen



### **Caritas Sozialstation Ybbsfeld**

Einsatzleitung:

DGKP Marianne Höfing

DGKP Marion Mottl

Lindenstraße 1, 3376 St. Martin/Ybbsfeld

Bürotermine nach telefonischer Vereinbarung

M 0676-83 844 217 | M 0676-83 844 648

Fax: 07412-58 780

bup.ybbsfeld@caritas-stpoelten.at

### **Betreuungsgebiet:**

St. Martin/Ybbsfelde, Ybbs, Persenbeug,

St. Georgen/Ybbs, Blindenmarkt,

Neumarkt/Ybbs, Euratsfeld



**Betreuen und Pflegen zu Hause**

**Kontaktieren Sie uns.  
Wir informieren Sie  
gerne über unser Angebot!**

**M 0676-83 844 217  
M 0676-83 844 648**

Das Team der Caritas  
Sozialstation Ybbsfeld

[www.caritas-pflege.at](http://www.caritas-pflege.at)



## GÄRTEN FÜR SCHMETTERLINGE, BIENEN, HUMMELN & CO

Nutzen Sie unsere Online Angebote auf  
[www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at)!

**Von blütenbesuchenden Insekten hängt es maßgeblich ab, wie es mit der Obsternte im Sommer oder Herbst bestellt ist. Bei fast all unseren Kulturpflanzen übernehmen nämlich Insekten die Bestäubung.**

In diesem Zusammenhang sollten wir nicht nur an die „domestizierten“ Honigbienen denken. Viele in freier Wildbahn lebende Insekten wie Hummeln und verschiedene Wildbienenarten übernehmen vor allem an kühlen und nassen Tagen den Großteil der Bestäubung. Eine Hummelarbeiterin schafft es 4000 Blüten pro Tag zu besuchen, eine Hummelkönigin ist bereits ab 2° Außentemperatur unterwegs!

Den wilden Verwandten der Honigbiene kann man durch Aussaat oder gezieltes Fördern von **heimischen Wildblumen** helfen. Sie haben sich gemeinsam mit diesen Pflanzen im Laufe der Evolution entwickelt und gelernt diese Blüten zu nutzen. Blumenwiesen, Blumenrasen oder Wildstaudenbeete (z.B. mit Königskerze, Schafgarbe, Natternkopf, Dost...) sind für diese Insekten besonders wichtig.

**Heimische Wildsträucher** wie Salweide, Dirndlstrauch, Liguster oder Schwarzer Holunder bieten den erwachsenen Insekten Nahrung in Form von Nektar und Blütenstaub. Ihre Blätter versorgen zusätzlich Schmetterlingsraupen mit Nahrung. Brennnessel und andere Wildkräuter die im **„wildem Eck“** wachsen dürfen, sind ebenfalls Futterpflanzen für viele Schmetterlingsraupen!

**Kräuterbeete** sind eine Blütenoase für Insekten. Hier wären vor allem Lippenblütler wie Ysop, Lavendel oder Salbei, welche sehr gerne von Bienen und Hummeln angefliegen werden, zu nennen. Doldenblütler (z.B. Dille) und Korbblütler sind bei Schwebfliegen sehr beliebt. Gartenbereiche in denen Obstbäume oder Beerensträucher kultiviert werden, tragen ebenfalls zur Blütenvielfalt bei.

Achten Sie bei der Anlage von Staudenbeeten auf Sorten mit ungefüllten Blüten. Diese enthalten im Gegensatz zu Sorten mit gefüllten Blüten noch Staubblätter, welche für die Ernährung der Insekten wichtig sind.

Ausführliche Infos finden Sie auch unter  
[www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at)

### „Natur im Garten“

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder [gartentelefon@naturimgarten.at](mailto:gartentelefon@naturimgarten.at). Informationen zu „Natur im Garten“ unter [www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at)